

N i e d e r s c h r i f t
über die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 17. September 2020

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
 - 3.1 Nachwahl eines Vertreters/einer Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen**
 - 3.2 Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin sowie eines stellvertretenden Vertreters / einer stellvertretenden Vertreterin für die Verbandsversammlung des Naturpark Kellerwald-Edersee**
 - 3.3 Wasserversorgungssatzung**
hier: Änderung bzw. Ergänzung § 25 WVS
- 4. Grundstücksangelegenheiten**
 - 4.1 Neubaugebiet Fritzlar „Roter Rain IV“**
hier: Festlegung des Grundstücksverkaufspreises für den 2. Bauabschnitt sowie der Verkaufsbedingungen
 - 4.2 Baugebiet Fritzlar-Lohne „ehemaliges Grundschulgelände“**
hier: Festlegung des Grundstücksverkaufspreises
- 5. Planungsangelegenheiten**
 - 5.1 Fertigstellung der fußläufigen Anbindung an die Innenstadt im Erschließungsgebiet „Die Brautäcker“ (vertraulich)**
hier: Antrag der FW-Fraktion vom 19.06.2020
 - 5.2 Dorfentwicklung in Lohne – Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes**
hier: Kenntnisnahme der Planung und Antragstellung
 - 5.3 Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar „Sonderbaufläche – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb“ im Gebiet „Lindenhof“ in Fritzlar**
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB
 3. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

5.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlar Nr. 8 „Sondergebiet – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Lindenhof 7“

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB
 3. Abschluss eines Durchführungsvertrages

5.5 Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen am „Möhrenweg“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Cappel – Einbeziehungssatzung –

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss
 2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
 3. Beschluss zur verkehrlichen Erschließung

5.6 Bauleitplanung der Stadt Fritzlar im Stadtteil Wehren / Teilbereich „Dorlaer Straße“

- hier: Beschluss einer Klarstellungssatzung zur Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wehren nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

6. Anträge

6.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2020 zur Einrichtung einer Wald-KiTa im Bereich der ehemaligen Forstwerkstatt im Stadtwald bei Rothelmshausen.

6.2 Antrag der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Sicherung des Ganztagsangebots an der Schule an den Türmen.

6.3 Antrag der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Förderung Wallboxen.

6.4 Antrag der FW-Fraktion vom 04.09.2020 auf Vorlage der genauen Abrechnungsdaten zum gemeinsamen Ordnungsamtsbezirks.

6.5 Antrag der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Errichtung von E-Ladesäulen.

7. Anfragen

7.1 Anfrage der FW-Fraktion vom 19.06.2020 zur Bodenmarkierung „Stop“ in Werkel.

7.2 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Begrenzung der Parkdauer an den E-Ladesäulen.

7.3 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Ganztagsbetreuung an der Schule an den Türmen.

7.4 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zum W-Lan auf dem Marktplatz.

7.5 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur verzögerten Einstellung der Unterlagen ins Extranet.

7.6 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zum Schaden an einem Revisionsschachtdeckel.

7.7 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zum bargeldlosen Parken in Fritzlar.

7.8 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Notfallanfahrt der Rettungsdienste im Wohngebiet Weinbergsiedlung.

7.9 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Tischtennisplatte in der Allee.

7.10 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Bürgerversammlung.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 11.09.2020 erscheinen folgende Mitglieder:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste (**Anlage 1**).

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2020 wird genehmigt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass der **TOP 5.1** zum Schluss der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollte. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

3.1 Nachwahl eines Vertreters/einer Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Der **Stadtverordnetenvorsteher** bittet um Wahlvorschläge:

Stadtverordneter **Dr. Heil** schlägt den Stadtverordneten **Michael Schär** vor, Stadtverordnete **Draude** schlägt den Stadtverordneten **Mario Jung** vor.

Siehe gesonderte Wahlniederschrift, da eine Geheime Wahl gewünscht wurde (**Anlage 2**).

Stadtverordneter **Michael Schär** ist somit zum Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen gewählt.

3.2 Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin sowie eines stellvertretenden Vertreters/einer stellvertretenden Vertreterin für die Verbandsversammlung des Naturpark Kellerwald-Edersee

Der **Stadtverordnetenvorsteher** bittet um Wahlvorschläge für den Vertreter/die Vertreterin: Stadtverordneter **Dr. Heil** schlägt die Stadtverordnete **Maria Reitz** vor, Stadtverordneter **Jung** schlägt die Stadtverordnete **Karin Kreutzmann** vor.

Da auf Befragen des **Stadtverordnetenvorstehers** einer offenen Wahl nicht widersprochen wird, lässt er über die Wahlvorschläge abstimmen:

Maria Reitz	=	19 Stimmen
Karin Kreutzmann	=	15 Stimmen

Somit ist Stadtverordnete **Maria Reitz** zur Vertreterin für die Verbandsversammlung des Naturpark Kellerwald-Edersee gewählt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** bittet um Wahlvorschläge für den stellvertretenden Vertreter/die stellvertretende Vertreterin:

Stadtverordneter **Dr. Heil** schlägt den Stadtverordneten **Dr. Richard Gronemeyer** vor, Stadtverordneter **Jung** schlägt die Stadtverordnete **Karin Kreutzmann** vor.

Da auf Befragen des **Stadtverordnetenvorstehers** einer offenen Wahl nicht widersprochen wird, lässt er über die Wahlvorschläge abstimmen:

Dr. Richard Gronemeyer	=	19 Stimmen
Karin Kreutzmann	=	15 Stimmen

Somit ist Stadtverordneter **Dr. Richard Gronemeyer** zum stellvertretenden Vertreter für die Verbandsversammlung des Naturpark Kellerwald-Edersee gewählt.

3.3 Wasserversorgungssatzung

hier: Änderung bzw. Ergänzung § 25 WVS

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

folgende 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zu beschließen.

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar in der Sitzung am _____ folgende

5. Änderung der Wasserversorgungs- satzung (WVS)

beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Absatz 4 – Benutzungsgebühren – wird wie folgt gefasst:

(4) Neben der laufenden Benutzungsgebühr nach § 25 Abs. 3 wird nach § 10 Abs. 3 KAG eine Grundgebühr erhoben. Die Höhe dieser Grundgebühr richtet sich nach der installierten Messeinrichtung. Die Grundgebühr beträgt pro angefangenem Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Verbrauchsleistung

- bis zu 5 m³ (Q3 = 4) = 1,07 €
(Nettogebühr = 1,00 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 0,07 €)
- bis zu 10 m³ (Q3 = 10) = 2,14 €
(Nettogebühr = 2,00 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 0,14 €)
- bis zu 20 m³ (Q3 = 16) = 4,28 €
(Nettogebühr = 4,00 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 0,28 €)

- Die Grundgebühr beträgt monatlich bei
- Großwasserzählern bis 50 m³ (Q3 = 25) = 12,84 €
(Nettogebühr = 12,00 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 0,84 €)
 - Großwasserzählern bis 80 m³ (Q3 = 63) = 16,05 €
(Nettogebühr = 15,00 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 1,05 €)
 - Großwasserzählern bis 100 m³ (Q3 = 100) = 21,40 €
(Nettogebühr = 20,00 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 1,40 €)
 - Großwasserzählern über 100 m³ (Q3 = 250) = 26,75 €
(Nettogebühr = 25,00 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 1,75 €)
 - Standrohrwasserzählern = 10,70 €
(Nettogebühr = 10,00 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 0,70 €)

Für die Bereitstellung eines Standrohrwasserzählers ist neben der Grundgebühr einmalig eine Benutzungsgebühr von 5,35 € (Nettogebühr = 5,00 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 0,35 €) zu zahlen sowie eine Sicherheitsleistung von 250,00 € zu erbringen. Die Sicherheitsleistung ist nach Rückgabe des Standrohrwasserzählers zurückzuzahlen; sie wird nicht verzinst. Die Abgabepflicht entsteht mit dem Einbau der Messeinrichtungen, bei Standrohrwasserzählern mit der Aushändigung des Standrohrwasserzählers.

Artikel 2

Nach § 25 Absatz 4 – Benutzungsgebühren – wird folgender Absatz 5 eingefügt:

(5) Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gilt abweichend von § 25 Abs. 3 und Abs. 4 für den jeweiligen Ablesezeitraum eine Gebühr wie folgt:

Die Benutzungsgebühr nach Abs. 3 lit. a) beträgt pro m³ 1,89 €
(Nettogebühr = 1,80 € zuzüglich 5 % Mehrwertsteuer = 0,09 €).

Die Benutzungsgebühr nach Abs. 3 lit. b) beträgt pro m³ 1,26 €
(Nettogebühr = 1,20 € zuzüglich 5 % Mehrwertsteuer = 0,06 €).

Die Grundgebühr nach Abs. 4 Satz 3 beträgt bei Messeinrichtungen mit einer Verbrauchsleistung

- bis zu 5 m³ (Q3 = 4) = 1,05 €
(Nettogebühr = 1,00 € zuzüglich 5 % Umsatzsteuer = 0,05 €)
- bis zu 10 m³ (Q3 = 10) = 2,10 €
(Nettogebühr = 2,00 € zuzüglich 5 % Umsatzsteuer = 0,10 €)

– bis zu 20 m³ (Q3 = 16) = 4,20 €
(Nettogebühr = 4,00 € zuzüglich 5 % Umsatzsteuer = 0,20 €)

Die Grundgebühr nach Abs. 4 Satz 4 beträgt bei
– Großwasserzählern bis 50 m³ (Q3 = 25) = 12,60 €
(Nettogebühr = 12,00 € zuzüglich 5 % Umsatzsteuer = 0,60 €)

– Großwasserzählern bis 80 m³ (Q3 = 63) = 15,75 €
(Nettogebühr = 15,00 € zuzüglich 5 % Umsatzsteuer = 0,75 €)

– Großwasserzählern bis 100 m³ (Q3 = 100) = 21,00 €
(Nettogebühr = 20,00 € zuzüglich 5 % Umsatzsteuer = 1,00 €)

– Großwasserzählern über 100 m³ (Q3 = 250) = 26,25 €
(Nettogebühr = 25,00 € zuzüglich 5 % Umsatzsteuer = 1,25 €)

– Standrohrwasserzählern = 10,50 €
(Nettogebühr = 10,00 € zuzüglich 5 % Umsatzsteuer = 0,50 €)

Die Benutzungsgebühr nach Absatz 4 Satz 5 beträgt 5,25 €
(Nettogebühr = 5,00 € zuzüglich 5 % Umsatzsteuer = 0,25 €).

Artikel 3

Diese Änderung tritt rückwirkend zum **01.01.2020** in Kraft.

Fritzlar, _____

DER MAGISTRAT
DER STADT FRITZLAR

(Siegel)

Hartmut Spogat
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Bürgermeister **Spogat** teilt zum Prüfauftrag des Haupt- und Finanzausschusses mit, dass aufgrund der Preisangabenverordnung die Ausweisung so wie hier in der Änderung dargestellt auch mit Bruttobeträgen erfolgen muss.

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1 Neubaugebiet Fritzlar „Roter Rain IV“

hier: Festlegung des Grundstücksverkaufspreises für den 2. Bauabschnitt sowie der Verkaufsbedingungen

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

den Grundstücksverkaufspreis für das Neubaugebiet Fritzlar „Roter Rain IV“ unverändert bei

139,50 €/m² (enderschlossen) zzgl. 3.000,00 € für Kanalhausanschlusskosten je Bauplatz

zu belassen.

Des Weiteren wird festgelegt, die Verkaufsbedingungen für das Baugebiet Fritzlar „Roter Rain IV“, 2. Bauabschnitt wie folgt zu ergänzen:

1. Bauplätze werden ausschließlich nur an Privatpersonen veräußert.
2. Bewerber, die bereits in den vergangenen 10 Jahren über die Stadt bzw. der HLG einen Bauplatz in Fritzlar oder den Stadtteilen erworben haben, werden nicht berücksichtigt.
3. *Residenzpflicht*
Die Vergabe eines Baugrundstückes ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht beabsichtigt, das auf dem Vertragsgegenstand zu erstellende Wohngebäude innerhalb eines Jahres nach Bezugsfertigkeit auf die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst zu bewohnen.

In den Kaufverträgen ist daher folgende vertragliche Regelung zu vereinbaren:

Die Käuferin bzw. der Käufer verpflichtet sich, das Kaufgrundstück entsprechend den Bestimmungen des Bebauungsplanes der Stadt Fritzlar, Nr. 49, Roter Rain 4, in der jeweils gültigen Fassung, binnen eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Vertragsschluss ein bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten. Er/Sie verpflichtet sich ferner, das errichtete Wohngebäude mindestens fünf Jahre ab Bezugsfertigkeit selbst zu nutzen (Residenzpflicht) und während dieses Zeitraums nicht zu veräußern. Unter Selbstnutzung wird die überwiegende Eigennutzung (> 50 %) der gesamten Wohnfläche verstanden. Die Käuferin bzw. der Käufer verpflichtet sich seinen Hauptwohnsitz dorthin zu verlegen und diesen 5 Jahre ohne zeitliche Unterbrechung (ab Bezugsfertigkeit) zu unterhalten. Von der Veräußerungsbeschränkung ausgenommen sind Veräußerungen wegen Scheidung der Ehe/Beendigung der Lebensgemeinschaft der Käuferin oder des Käufers, Tod einer Käuferin oder eines Käufers bzw. Umzug einer Käuferin oder eines Käufers aufgrund Arbeitsplatzwechsels sowie sonstige Gründe, die dazu führen, dass der bisherige Wohnort in zumutbarer Weise nicht mehr beibehalten werden kann. Bei einem Verstoß gegen die Residenzpflicht und/oder das Veräußerungsverbot verpflichtet sich die Käuferin bzw. der Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des Grundstückskaufpreises zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit der Fälligkeit des Kaufpreises an die Verkäuferin zu zahlen. Diese Vertragsstrafe vermindert sich um jedes vollendete Jahr der vertragsgerechten Nutzung um 4 %. Die Käuferin bzw. der Käufer verpflichtet sich, diese Vereinbarungen einer etwaigen Rechtsnachfolgerin bzw. einem etwaigen Rechtsnachfolger aufzuerlegen. Die Stadt Fritzlar/HLG behält sich vor, in begründeten Fällen von einer Vertragsstrafe abzusehen.

4. *Teilungs- und Veräußerungsverbot*
Die Käuferin bzw. der Käufer verpflichtet sich weiterhin, den Grundbesitz innerhalb von fünf Jahren ab Beurkundung weder im Gesamten noch in Teilen ohne Zustimmung des Verkäufers zu veräußern oder weiter an Dritte zu übertragen. Als Veräußerung gilt hierbei jedes Rechtsgeschäft, das einem Dritten die Verwertung oder Nutzung des Objektes auf eigene oder fremde Rechnung ermöglicht, auch durch bindendes Kaufangebot, Ankaufsrecht, Bestellung eines Erbbaurechts, Nießbrauchsrechte, etc. sowie die Einräumung mehrheitlicher Beteiligungen an Eigentümergesellschaften. In begründeten Ausnahme-/Einzelfällen können hier seitens des Verkäufers mit Zustimmung der Hessischen Landgesellschaft mbH/Stadt Fritzlar Abweichungen zugelassen werden. Die Gründe sind gegenüber dem Verkäufer durch geeignete Nachweise darzulegen.

Für die Veräußerung der Grundstücke durch die HLG ist weiterhin die Zustimmung durch den Magistrat ausreichend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4.2 Baugebiet Fritzlar-Lohne „ehemaliges Grundschulgelände“

hier: Festlegung des Grundstücksverkaufspreises

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen,

den Grundstücksverkaufspreis für die 5 Bauplätze „Am Hasenberg“/„Hinter den Gärten“ (ehem. Grundschulgelände) in Fritzlar-Lohne wie folgt festzusetzen:

Der Grundstückskaufpreis beträgt 100,00 €/m² (enderschlossen) zzgl. 3.000,00 € für Kanalhausanschlusskosten je Bauplatz.

Des Weiteren gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen für Grundstücke.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 6 Stimmenenthaltungen

5. Planungsangelegenheiten

5.1 Fertigstellung der fußläufigen Anbindung an die Innenstadt im Erschließungsgebiet „Die Brautäcker“ (vertraulich)

hier: Antrag der FW-Fraktion vom 19.06.2020

Danach stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** die Öffentlichkeit wieder her.

5.2 Dorfentwicklung in Lohne – Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes

hier: Kenntnisnahme der Planung und Antragstellung

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Gestaltungsplan für die Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes in Lohne zur Kenntnis. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat hierfür einen Förderantrag im Rahmen der Dorfentwicklung stellen wird.

Die vorliegende Kostenschätzung für die Maßnahme liegt bei 96.048,00 €. Hierfür könnte eine Zuwendung in Höhe von 74.520 € beantragt werden, so dass der Eigenanteil der Stadt 21.528 € betragen würde.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat beschlossen hat, den Ausgabeansatz auf 90.000,00 € zu begrenzen, um entsprechend den Eigenanteil zu reduzieren.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass sich der Magistrat bereiterklärt hat, die Folgekosten für die Unterhaltung des Mehrgenerationenspielplatzes zu übernehmen.

5.3 **Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar „Sonderbaufläche – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb“ im Gebiet „Lindenhof“ in Fritzlar**

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB
 3. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlässt der Stadtverordnete **Lederle** aufgrund des Widerstreits der Interessen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Gebiet „Lindenhof“ die Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar „Sonderbaufläche – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung liegt am „Lindenweg“ in der Gemarkung Fritzlar und umfasst in Flur 15 eine ca. 3.300 m² große Teilfläche des Flurstückes 41/1.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines handwerklich geführten kleineren Schlacht- und Verarbeitungsbetriebes geschaffen werden.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum Vorentwurf der Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

3.

Vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Investor (Grundstückseigentümer) ein städtebaulicher Vertrag (bzw. Durchführungsvertrag für den geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan) abzuschließen, in dem sich dieser verpflichtet, allen weiteren Unterlagen, die im Zusammenhang der Bauleitplanung bis zu ihrem Abschluss erforderlich sind – in Abstimmung mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Fritzlar – vorzulegen und alle damit verbundenen Kosten sowie auch sonstige im Zusammenhang der Planung entstehende Kosten zu tragen.

Der Investor beauftragt in diesem Zusammenhang ein – mit der Bauleitplanung vertrautes – Planungsbüro.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1:	Einstimmig Ja
Abstimmungsergebnis zu 2:	Einstimmig Ja
Abstimmungsergebnis zu 3:	Einstimmig Ja

5.4 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlar Nr. 8 „Sondergebiet – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Lindenhof 7“**

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger

- öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB
3. Abschluss eines Durchführungsvertrages

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für einen Teilbereich der Liegenschaft „Lindenhof 7“

In Fritzlär (Lindenhof Volke) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Fritzlär Nr. 8 „Sondergebiet – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Lindenhof 7“ aufzustellen. Der Vorhabenträger hat die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beantragt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt am „Lindenweg“ in der Gemarkung Fritzlär und umfasst in Flur 15 eine ca. 3.300 m² große Teilfläche des Flurstückes 41/1.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines handwerklich geführten kleineren Schlacht- und Verarbeitungsbetriebes einschließlich damit eng verbundener Nutzungen wie der zeitweiligen Wohnnutzung für Personal sowie Verkaufsfläche für die Direktvermarktung der erzeugten Produkte geschaffen werden.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 8 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

3.

Vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Investor (Grundstückseigentümer) ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem sich dieser verpflichtet, alle weiteren Unterlagen, die im Zusammenhang der Bauleitplanung bis zu ihrem Abschluss erforderlich sind – in Abstimmung mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Fritzlär – vorzulegen und alle damit verbundenen Kosten sowie auch sonstige im Zusammenhang der Planung entstehende Kosten zu tragen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich des Weiteren zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer im Vertrag geregelten Frist.

Der Investor beauftragt in diesem Zusammenhang ein – mit der Bauleitplanung vertrautes – Planungsbüro.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1:	Einstimmig Ja
Abstimmungsergebnis zu 2:	Einstimmig Ja
Abstimmungsergebnis zu 3:	Einstimmig Ja

Stadtverordneter **Lederle** betritt wieder den Sitzungssaal.

5.5 Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen am „Möhrenweg“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Cappel – Einbeziehungssatzung –

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss
 2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
 3. Beschluss zur verkehrlichen Erschließung

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den nördlichen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Cappel, Flur 2, Flurstück 163/4 die Aufstellung einer Satzung zur Einbeziehung der v. g. Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Einbeziehungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB.

2.

Vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Investor (Grundstückseigentümer) ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich dieser verpflichtet, allen weiteren Unterlagen, die im Zusammenhang der Bauleitplanung bis zu ihrem Abschluss erforderlich sind – in Abstimmung mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Fritzlar – vorzulegen und alle damit verbundenen Kosten sowie auch sonstige im Zusammenhang der Planung entstehende Kosten zu tragen.

Der Investor beauftragt in diesem Zusammenhang ein – mit der Bauleitplanung vertrautes – Planungsbüro.

3.

Der „Möhrenweg“ geht in Höhe der geplanten Wohnbebauung in einen Wirtschaftsweg über. Die Antragsteller werden aus diesem Grunde bereits zu diesem Zeitpunkt darauf aufmerksam gemacht, dass seitens der Stadt Fritzlar kein straßenähnlicher Ausbau vorgesehen ist und auch kein Anspruch auf einen straßenähnlichen Ausbau von der grundlegenden Zustimmung einer Bebauung der Teilfläche abgeleitet werden kann.

Sofern die Antragsteller eine Befestigung des betroffenen Wegeabschnittes wünschen, kann dies auf eigene Kosten der Antragsteller in Abstimmung mit dem Fachbereich Bauwesen der Stadt Fritzlar erfolgen.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1:	Einstimmig Ja
Abstimmungsergebnis zu 2:	Einstimmig Ja
Abstimmungsergebnis zu 3:	Einstimmig Ja

5.6 Bauleitplanung der Stadt Fritzlar im Stadtteil Wehren / Teilbereich „Dorlaer Straße“

hier: Beschluss einer Klarstellungssatzung zur Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wehren nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, folgenden Beschluss zu fassen:*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Klarstellungssatzung zur Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wehren im Teilbereich „Dorlaer Straße“ nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 BauGB entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung vom 27.07.2020.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

6. Anträge

6.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2020 zur Einrichtung einer Wald-KiTa im Bereich der ehemaligen Forstwerkstatt im Stadtwald bei Rothelmshausen.

Stadtverordneter **Dr. Heil** trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, wie mit freien Trägern eine Wald-KiTa in der städtischen Liegenschaft umzusetzen ist.

Begründung:

Durch die Veränderungen in der Bewirtschaftung und des Holzverkaufs im Stadtwald Fritzlar werden zukünftig die Forstwerkstatt und der Holzlagerplatz frei.

Da die Flächen im städtischen Besitz sind und dort Sozialräume für die Waldmitarbeiter mit Heizung, Wasseranschluss und WC in den letzten Jahren geschaffen wurden, eignen sich die Räumlichkeiten und Flächen ausgezeichnet. Die Schätzkosten zur Errichtung für diese KiTa sind bereits in die Haushaltsplanung 2021 einzustellen, sollten sich aufgrund der vorhandenen Infrastruktur allerdings als niedrig erweisen.

Die vorhandenen Sozialräume und Nebenräume könnten als Basis dienen, auf dem Lagerplatz mit Unterstelldächern ergeben sich weitere Nutzungsmöglichkeiten.

Waldkindertagesstätten bilden eine attraktive Alternative zu bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen, die Kinder lernen in und mit der Natur. Der tägliche Aufenthalt in der freien Natur unterstützt eine positive Entwicklung der kindlichen Motorik und Wahrnehmung. Da die meisten Waldkindergärten konzeptionell kein Spielzeug nutzen und die Kinder mit Naturgegenständen spielten, wirke sich die Waldpädagogik auch auf die Sprachentwicklung aus. Positive Auswirkungen auf das Immunsystem von Kindern und Erziehern durch den stundenlangen Aufenthalt im Freien können erwartet werden. Zudem wachse die Beziehung zur Natur und den Kindern wird die Bedeutung einer intakten Umwelt vermittelt.

Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** stellt folgenden **Zusatzantrag**:

1. *Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf an KiTa-Plätzen nach Fertigstellung der KiTa in den Sehgärten ein?*
2. *Mit welchem Finanzierungsaufwand ist bei der Umgestaltung zu rechnen?*

Hierüber läßt der **Stadtverordnetenvorsteher** gemeinsam abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

6.2 Antrag der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Sicherung des Ganztagsangebots an der Schule an den Türmen.

Stadtverordneter **Münch** trägt den Antrag der FW Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, umgehend den finanziellen Bedarf der Ganztagsbetreuung der Schule an den Türmen zu eruieren und den Betrag für das aktuelle Schuljahr durch einen entsprechenden finanziellen Zuschuss in Höhe von weiteren (maximal) 10.000 € zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Gerade in Zeiten von Corona ist die Situation für die Familien nicht einfach zu bewältigen. Da muss die Ganztagsbetreuung der Kinder sichergestellt werden. Für Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind, ist der Wegfall des Betreuungsangebots, vor allem auch so kurzfristig kaum zu bewältigen. Wir müssen daher alles tun, um das Betreuungsangebot wiederherzustellen.

Bürgermeister **Spogat** beantwortet nun die Anfrage zur Ganztagsbetreuung an der Schule an den Türmen (**TOP 7.3**), wie dies vom Stadtverordneten **Jung** zu Beginn der Sitzung gewünscht wurde.

Aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters zieht Stadtverordneter **Gert Rohde** den Antrag der FW Fritzlär zurück.

Stadtverordneter Gronemeyer stellt darauf hin folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Schulleiterin der Schule an den Türmen, Frau Wolff, zu bewegen, den Sachverhalt richtig zu stellen und dies allen Adressaten des vorliegenden Schreibens schriftlich mitzuteilen. Sollte sie dem nicht nachkommen, möge sich der Magistrat an das vorgesetzte Schulamt Beschwerde führend wenden.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 3 Stimmenenthaltungen

6.3 Antrag der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Förderung Wallboxen.

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW Fritzlär vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, ein Förderprogramm zur Förderung der E-Mobilität, hier im speziellen Wallboxen mit einem Betrag von 500 € für fest installierte Boxen und von 250 € für mobile Ladeboxen aufzulegen.

Begründung:

Analog der Förderung durch den Schwalm-Eder-Kreis soll zusätzlich ein Anreiz für die Fritzlärer Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, um die E-Mobilität weiter zu fördern. Die Förderung soll ergänzend zu anderen Fördermöglichkeiten gewährt werden. Gerade die Ladesituation ist häufig noch ein Hemmnis bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
 30 Nein-Stimmen
 1 Stimmenenthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

6.4 Antrag der FW-Fraktion vom 04.09.2020 auf Vorlage der genauen Abrechnungsdaten zum gemeinsamen Ordnungsamtsbezirks.

Stadtverordneter **Gert Rohde** trägt den Antrag der FW Fritzlär vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, den Stadtverordneten für den letzten Abrechnungszeitraum 2019, die detaillierte Abrechnung zum gemeinsamen Ordnungsamtsbezirk, vorzulegen.

Begründung:

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde auf die Anfrage der FREIE WÄHLER zu diesem Thema durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass rund 6.100 Verfahren pro Jahr eingeleitet wurden. Die Mindeststrafe bei Geschwindigkeitsdelikten liegt bei 20 € je Fall, die Strafen bei höheren Geschwindigkeitsübertretungen sind analog deutlich höher. Beispielhaft, ausgehend sollte die Ordnungswidrigkeit bei 30 € je Fall im Durchschnitt liegen, würden bei 6.100 Delikten etwa 180.000 € an Einnahmen erwirtschaftet. Herr Bürgermeister gab bei der letzten Anfrage an, dass lediglich 20.884,84 € erwirtschaftet wurden, die nun auch noch im OAB verbleiben. Eine Diskrepanz, die sich anhand der Aussagen zur letzten Anfrage durch den Bürgermeister nicht erklären lässt. Wir erwarten eine genaue Auflistung der Einnahmen und Ausgaben, mit dem Hintergrund der Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Gemeinschaft.

Bürgermeister **Spogat** verweist zunächst auf die falsche Begrifflichkeit im Antrag. Zudem habe man allen Stadtverordneten den Ausdruck zum Gebührenhaushalt 2019 ausgelegt. Nähere Erläuterungen würde er in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geben.

Aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters zieht Stadtverordneter **Gert Rohde** den Antrag der FW Fritzlär zurück.

6.5 Antrag der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Errichtung von E-Ladesäulen.

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW Fritzlär vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, 4 weitere E-Ladesäulen zu beschaffen und installieren.

Begründung:

Die Ladeplätze in Fritzlär sind sehr rar. Es ist kaum ein freier Ladeplatz zu finden. Gleichzeitig werden die Elektrofahrzeuge auch in Fritzlär stetig mehr. Es werden mehr Ladeplätze in Fritzlär benötigt. Um Fritzlär weiterhin attraktiv zu halten, müssen weitere E-Ladesäulen geschaffen werden. Weitere Säulen könnten bspw. am Dr.-Jestädt-Platz, Am Grauen Turm, an der Stadthalle und am Fritzlärer Freibad installiert werden.

Bürgermeister **Spogat** informiert, dass in Verbindung mit der EWF bei der Stadthalle eine Ladesäule aufgestellt wird. 3 weitere Ladesäulen würden von der EWF noch aufgestellt werden, wo noch die genauen Standorte festgelegt werden müssten. Dadurch entstehen der Stadt keine Beschaffungskosten.

Aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters zieht Stadtverordneter **Gert Rohde** den Antrag der FW Fritzlär zurück.

Ab **TOP 7** ist Stadtverordneter **Dr. Pohl** anwesend.

7. Anfragen**7.1 Anfrage der FW-Fraktion vom 19.06.2020 zur Bodenmarkierung „Stop“ in Werkel.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Bodenmarkierung „Stop“ in Werkel

In der letzten Sitzung der Verkehrskommission wurde das Aufbringen einer Stop-Bodenmarkierung an der Kreuzung L3150/Frankfurter Straße aufgrund des erhöhten Unfallaufkommens beschlossen. Bisher ist dieser nicht vorzufinden. Welche Hinderungsgründe gibt es? Wann ist das Aufbringen der Bodenmarkierung vorgesehen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Im Protokoll der Verkehrskommissionssitzung war die Anbringung von Bodenmarkierungen mit dem Wort „STOP“ nie vorgesehen. Es wurde seiner Zeit seitens HessenMobil und der regionalen Verkehrsdirektion Schwalm-Eder das Aufstellen von STOP-Schildern beiderseits und das Aufbringen von Haltelinien festgehalten. Diese Maßnahmen sind seit langem umgesetzt.

7.2 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Begrenzung der Parkdauer an den E-Ladesäulen.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Begrenzung Parkdauer an den E-Ladesäulen

Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sind rar in Fritzlar. Daher sind die wenigen Ladeplätze sehr begehrt. Um möglichst vielen Besitzern von E-Autos das Laden zu ermöglichen, ist es sinnvoll die Parkdauer an den wenigen vorhandenen Ladesäulen auf den Ladevorgang zu begrenzen. Die aktuell angebrachten Schilder verfehlen diese Wirkung gänzlich. So kann ein Fahrzeug mit ausreichend gezahlten Parkschein einen Platz auch den ganzen Tag blockieren bzw. am WE gar ohne Parkschein dauerhaft an einer Säule parken. Es ist für einen Außenstehenden nicht ersichtlich, wann der Ladevorgang tatsächlich beendet ist. So blockieren aktuell immer wieder wenige Fahrzeuge sehr lange die wenigen Ladeplätze. Ist es möglich, die Parkdauer an den Ladesäulen tatsächlich auf die Ladedauer zu begrenzen; beispielsweise durch das Einlegen einer Parkscheibe. Jedes gängige Elektrofahrzeug sollte bspw. ausreichend innerhalb von 1-2 Stunden geladen sein.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Begrenzung der Parkdauer an den E-Lade-Säulen durch Parkscheiben erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Weiterhin ist vorgesehen, die Ladesäulen, und auch die neu aufzustellenden Säulen (Innenstadt, Straße Am Hospital usw.) mit einem eichrechtskonformen Abrechnungssystem auszurüsten.

Zukünftig wird man dann mittels Anzeigeleisten (Ampelsystem) erkennen können, ob der Ladevorgang abgeschlossen ist. Das Nichtentfernen des Kfz nach Beendigung des Ladevorgangs kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit Bußgeld geahndet werden.

7.3 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Ganztagsbetreuung an der Schule an den Türmen.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Ganztagsbetreuung Schule an den Türmen

In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde auf Antrag der Freien Wähler mit Ergänzung des Bürgermeisters für die Sicherstellung des dauerhaften Ganztagsangebots an der Grundschule an den Türmen ein Betrag von 10.000 € für den Förderverein beschlossen. Ein aktuelles Schreiben der Schulleiterin vom 2. September zeigt, dass es von keiner Institution finanzielle Unterstützung gab. Das Angebot für die 4. Klassen wurde aufgrund finanzieller Engpässe kurzfristig eingestellt. Wurden die 10.000 € nicht bezahlt? Wenn nein: Was ist der Grund dafür? Wenn ja: Wie erklärt sich das Schreiben der Schulleiterin?

Diese Anfrage wurde von Bürgermeister **Spogat** mit dem Antrag unter dem **TOP 6.2** beantwortet:

Auf das missverständliche Elternschreiben der Grundschule hatte ich hingewiesen, der Förderverein erhält finanzielle Mittel vom Land, vom Landkreis, Spenden von Banken und seit Jahren von der Stadt Fritzlar. Der Ausfall der Betreuung in der 4. Klasse war rein personell begründet. Die Zusage weiterer finanzieller Hilfe hatte ich vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse, bereits im Juni gegeben, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli wurde der geforderten Zahlung zugestimmt.

7.4 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zum W-Lan auf dem Marktplatz.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

W-Lan auf dem Markplatz

Zuletzt berichteten Sie von Problemen bei der Standortsuche für die W-Lan-Technik am Marktplatz. Sind die Probleme beseitigt und geeignete Standorte gefunden? Wann ist mit der „Digitalisierung des Marktplatzes“ und dem Anschluss an das 21. Jahrhundert zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Es gibt keine Probleme bei der Standortsuche. Es wurden mehrere Standorte für die Installation der Übertragungsgeräte gefunden und mit den Eigentümern besprochen. Auch die Veränderung der Webcam-Halterung wird dabei geregelt.

7.5 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur verzögerten Einstellung der Unterlagen ins Extranet.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Verzögerte Einstellung der Unterlagen ins Extranet

Leider kommt es häufig vor, dass Unterlagen bspw. Protokolle der Stavo nicht im Extranet eingestellt werden, obwohl diese bereits auf der Homepage der Stadt Fritzlar veröffentlicht wurden. Wieso kommt es zu diesen Verzögerungen? Wie können diese künftig vermieden werden?

Wenn die Dokumente nicht zeitnah eingestellt werden, ist die Folge, dass auch das Extranet nicht regelmäßig genutzt wird. Gibt es Erkenntnisse über die Nutzung des Extranets durch die Stadtverordneten und den Magistrat? Wird das Extranet regelmäßig genutzt?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Bevor die Unterlagen bzw. Niederschriften in das Extranet eingestellt werden, müssen sie überprüft ggf. korrigiert und vom jeweiligen Vorsitzenden gegengezeichnet werden. Da im Anschluss an die letzte Sitzung verschiedene Mandatsträger auch in den Sommerferien waren, wurde die Niederschrift später eingestellt. Mit dem neuen System SD-Net werden sich auch solche Einstellungsprobleme dann nicht mehr ergeben.

In den letzten 9 Monaten wurde das Extranet lediglich von 6 Mandatsträgern sowie für die heutige Sitzung von einem Mandatsträger genutzt.

7.6 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zum Schaden an einem Revisionsschachtdeckel.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Schaden an Revisionsschachtdeckel

In der Nikolausstraße ist ein erheblicher Schaden an einem Revisionsschachtdeckel, der nach Aussage der Anwohner auch schon begutachtet wurde. Allerdings ist der Schaden nicht zufriedenstellend behoben, da der Deckel beim Überfahren eines PKW geräuschvoll wackelt und auch die Pflastersteine nur noch locker im Deckel liegen. Wann ist mit einer Reparatur zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Schachtdeckel ist Teil des Versorgungssystems der Deutschen Telekom. Wir haben mehrfach dort den Schaden angemahnt, nachdem unser Bauhof eine vorübergehende Reparatur durchgeführt hat, haben wir nach Rücksprache mit der Telekom erfahren, dass eine regionale Baufirma den Schaden unverzüglich durchführen wird.

7.7 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zum bargeldlosen Parken in Fritzlar.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Bargeldloses Parken in Fritzlar

Können Sie uns eine Übersicht über die aktuelle Nutzung der App Pay by Phone als bargeldlose Alternative geben? Wie häufig wird die App genutzt? Welchen Anteil der Einnahmen (prozentual) an den vereinnahmten Parkgebühren der Stadt Fritzlar machen diese Zahlungen über die App aus?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Möglichkeit zum bargeldlosen Parken wurde 10.046-mal genutzt. Nach Abzug der monatlichen Systempauschalgebühren, beträgt der Anteil an den gesamten Gebühren der Stadt Fritzlar somit 4,71 %.

7.8 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Notfallanfahrt der Rettungsdienste im Wohngebiet Weinbergsiedlung.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Notfallanfahrt Rettungsdienste

Aufgrund eines Notfalles kam es bei der Anfahrt eines Fritzlarer Rettungsdienstes im Wohngebiet Weinbergsiedlung zu einer „falschen Anfahrt“ im Bereich des Traubenwegs. Dieser ist nicht durchgängig befahrbar und der Rettungsdienst musste in dieser zeitkritischen Notfallsituation wieder zurückfahren. Aufgrund dieses Vorfalls sind einige Anwohner an uns herangetreten und sich hinsichtlich der Abstimmung der Anfahrt von Rettungskräften Sanitäter/Feuerwehr erkundigt. Eine „falsche Anfahrt“ kostet im Zweifelsfall wichtige Minuten. Gibt es eine Abstimmung mit den örtlichen Rettungsdiensten? Ist eine alternative Anfahrt zum hinteren Siedlungsgebiet bspw. über den Feldweg im Notfall vermerkt bzw. mitgeteilt? Wie kann künftig eine zielführende Abstimmung mit den Rettungsdiensten realisiert werden?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Es handelt sich hier nicht um eine „falsche Anfahrt“, selbstverständlich sollen die Rettungsdienste die jeweiligen Liegenschaften erreichen können, deswegen werden bei Schäden oder Sperrungen diese direkt an die Leitstelle Schwalm-Eder gemeldet und von dort weitergeleitet. Im Zweifelsfall müssen auch die Rettungsdienste einige Entfernungen mit ihrem Rettungsgerät zu Fuß erreichen. Nichtsdestotrotz wird sich das Ordnungsamt die Situation vor Ort anschauen und die Beschilderung überprüfen.

7.9 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Tischtennisplatte in der Allee.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Tischtennisplatte Allee

Im Rahmen des Antrages zur Modernisierung des Spielplatzes aus dem Jahr 2016 und im Rahmen einer Anfrage aus 2018 haben wir nach der Reparatur der Tischtennisplatte in der Allee gefragt. Ist eine Reparatur überhaupt noch vorgesehen? Wann soll diese realisiert werden?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Tischtennisplatte in der Allee wurde oft Opfer von Vandalismus und Diebstahl, deswegen haben wir zwischenzeitlich verzichtet, aus erzieherischen Gründen, ein Netz wieder zu installieren. Dennoch haben wir jetzt die Reparatur vorgesehen und in Kürze wird die Tischtennisplatte wieder bespielbar sein.

7.10 Anfrage der FW-Fraktion vom 04.09.2020 zur Bürgerversammlung.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Bürgerversammlung

Nach §8a HGO soll mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abgehalten werden. In diesem Jahr hat noch keine (coronabedingt) Veranstaltung stattgefunden. Ist eine Veranstaltung in diesem Jahr geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, wie können die Bürger

adäquat alternativ im Sinne der angedachten Bürgerversammlung informiert und gehört werden?

Stadtverordnetenvorsteher **Dippolter** antwortet wie folgt:

Coronabedingt wird in diesem Jahr keine Bürgerversammlung stattfinden. Sämtliche Tagesordnungen finden sich im Wochenspiegel. Weitere Informationen über durchgeführte Maßnahmen usw. werden im Wochenspiegel veröffentlicht, des Weiteren gibt es Ergänzungen durch die HNA.

Beispielhaft sind hier seit Juli 2020 folgende Veröffentlichungen im Wochenspiegel genannt:

Neue und ergänzende Maßnahmen zum Freibad (Corona), Der Bürgermeister informiert: Corona und Auswirkungen auf die städtischen Finanzen, Bauarbeiten an der neuen Kindertagesstätte in den Sehgärten beginnen, Treffen der Hessentagsbürgermeister in der Staatskanzlei, Homepage der Stadt Fritzlar, Personenaufzug in der Stadthalle in Betrieb genommen, Freies Surfen am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB), Neues Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Feuerwehr Fritzlar-Geismar, Sanierung der historischen Stadtmauer im Bereich „Amberg“, der neue Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Fritzlar, Fertigstellung „Birkenweg“ im Stadtteil Rothhelmshausen, Fritzlar ist jetzt Vollmitglied im Naturpark Kellerwald-Edersee

Bürgermeister **Spogat** ergänzt, dass direkte Anfragen in der Verwaltung sowie an die Verwaltung gestellt werden.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Scholz
Schriftführer